

Pflichtbedingungen für die Qualifikationsphase

Belegungsverpflichtungen

Information der Jgst. 10
10. 05. 2011
Seite 12



Gesamtübersicht

Fach	Q 1.1	Q 1.2	Q 2.1	Q 2.2
Deutsch				
fortgeführte Fremdsprache aus Sek I	*	*	*	*
KU, MU, LI, VP, IP				
eine Gesellschaftswissenschaft				
Geschichte				
Sozialwissenschaften				
Mathematik				
Biologie, Physik, Chemie				
Religionslehre				
Sport				
zusätzliche Fremdsprache oder zusätzliches Fach aus Aufgabenfeld 3				



Wahl der Abiturfächer

- Durch die Wahl der Abiturfächer müssen die drei Aufgabenfelder abgedeckt werden. Dabei kann das erste Aufgabenfeld nur durch Deutsch oder Fremdsprache, nicht aber durch Kunst oder Musik abgedeckt werden.
- Unter den Abiturfächern müssen zwei der Fächer Deutsch, Mathematik oder Fremdsprache sein.
- Das 1. Leistungsfach muss eine aus der Sek I fortgeführte Fremdsprache oder Mathematik oder eine Naturwissenschaft (BI, PH, CH) oder Deutsch sein.
- Religion kann als Abiturfach das Aufgabenfeld 2 vertreten. Trotzdem müssen die Belegungsverpflichtungen für das 2. Aufgabenfeld erfüllt werden!
- Das 3. und 4. Abiturfach werden zu Beginn der Q 2 festgelegt. Beide Fächer müssen ab Q 1 schriftlich belegt sein.

Beispiele

Aufgabenfeld	1. Leistungskurs	2. Leistungskurs	3. Fach	4. Fach
I sprachlich-literarisch-künstlerisch			L	
II gesellschaftswissenschaftlich				SW
III mathematisch-naturwissenschaftlich	M	PH		

Aufgabenfeld	1. Leistungskurs	2. Leistungskurs	3. Fach	4. Fach
I sprachlich-literarisch-künstlerisch	E		S	
II gesellschaftswissenschaftlich		GE		
III mathematisch-naturwissenschaftlich				M

Klausurverpflichtungen

- 1. Leistungskurs
- 2. Leistungskurs
- 3. Abiturfach
- 4. Abiturfach
- Fach der 9. Pflichtbedingung

Verpflichtend sind Klausuren in:

- Deutsch
- Fremdsprache(n)
- Mathematik
- Gesellschaftswissenschaft oder Religion